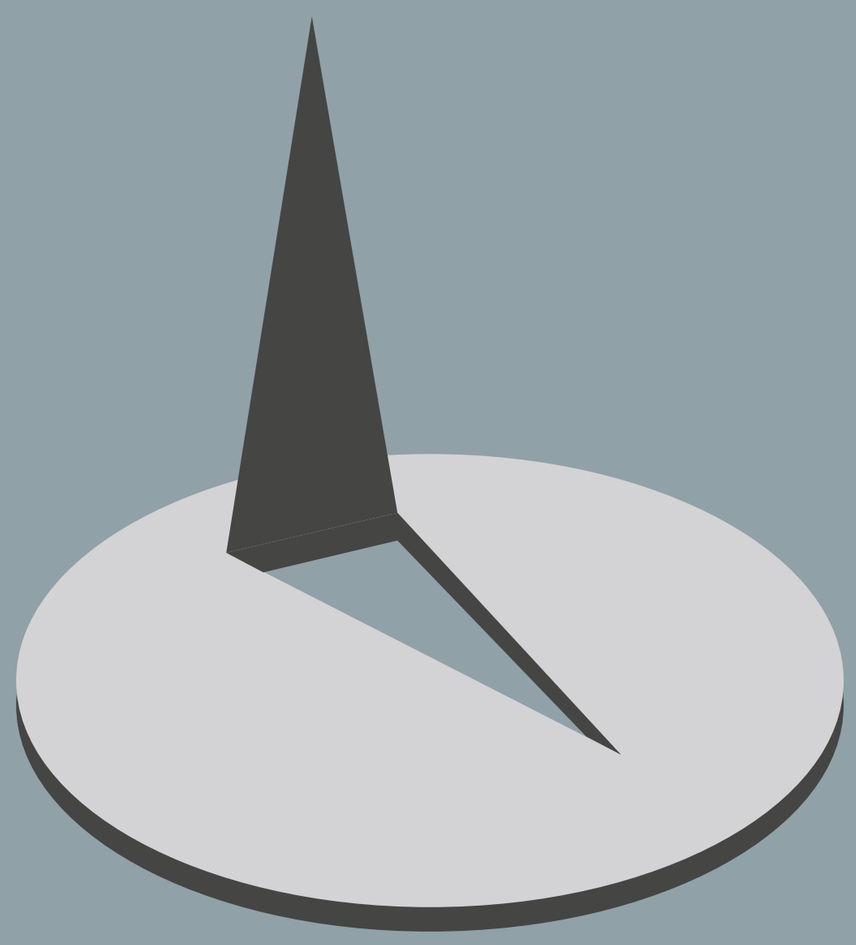

ZEDER

Das Solothurner «Zeichen der Erinnerung»
an die Zeit der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen
und Fremdplatzierungen vor 1981

Erinnerungen schmerzen und hallen nach.
Erinnerungen, die geteilt werden, können helfen und stärken.
Es darf nie wieder geschehen. Hin- und nicht wegschauen!

Das Solothurner «Zeichen der Erinnerung» (ZEDER) wird ermöglicht dank der Unterstützung des Kantons Solothurn
und der Solothurner Gemeinden. Übernahme von Konzept und Umsetzung mit freundlicher Genehmigung des Kantons Bern.

Worum geht es?
Unrecht braucht eine Stimme!





Verdingt, fremdplatziert, entmündigt, in Anstalten versorgt, psychiatrisiert, zwangsadoptiert oder zwangssterilisiert: Bis 1981 und teils länger waren Menschen in der Schweiz von sogenannt fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen. Wie viele es sind, wissen wir nicht. Viele der Betroffenen lebten in schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Passten sie nicht in die engen bürgerlichen Normvorstellungen, erfolgten massive Eingriffe, die für sie ein Leben lang Folgen haben sollten.

Dass diesen Menschen Unrecht geschah, wird heute offiziell anerkannt. Der Bund und die Kantone baten verschiedentlich um Entschuldigung. Die Auseinandersetzung mit diesem dunklen Teil der jüngeren Geschichte unseres Schweizer Rechts- und Sozialstaats heisst, bereit zu sein, sich zu erinnern.

Erinnerungen können schmerzen. Erinnerungen können aber auch befreien: Ein distanzierter Rückblick auf die Ereignisse kann sogar Lebenssinn ermöglichen.

Erinnern für die Menschenwürde von heute und morgen.
Das will das Solothurner «Zeichen der Erinnerung».

An Verdingkindermärkten des 19. Jahrhunderts erhielt bei Mindersteigerungen durch die Armenbehörden diejenige Pflegefamilie den Zuschlag, die für die Aufnahme eines Kindes das geringste Unterhaltsgeld verlangte.

Holzstich von Emil Zbinden (1908–1991) für den Gotthelf-Band «Der Bauernspiegel», 1937

Was ist Fürsorge? Wo beginnt der Zwang?

Hinweis: Die Bildnachweise sämtlicher Abbildungen auf den Plakaten 1–25 sind im Impressum aufgeführt.

In Armut gefangen



Kartoffelausgabe an die notleidende Bevölkerung in Olten, 20. April 1918.
Mit Notmassnahmen begegneten die Gemeinden der kriegsbedingt prekären Lebensmittelversorgung.

Ende des 19. Jahrhunderts revidierten viele Kantone ihre Armengesetzgebung. Armut galt fortan als «ehrbar», wenn sie durch Krankheit, Invalidität oder Alter verursacht war. Andere von Armut betroffene Menschen sahen sich mit dem Vorwurf konfrontiert, an ihrem Schicksal eine Mitschuld zu tragen.

Armen, kinderreichen Familien wurde unterstellt, ihre Kinder verwahrlosen zu lassen. Um gesellschaftliche Normen durchzusetzen und ihnen Arbeitsdisziplin beizubringen, wurden Kinder den Familien entrissen und in Heimen platziert. Verarmte Erwachsene wurden in Besserungs- und Armenverpflegungsanstalten oder auch in Strafanstalten eingewiesen, wo sie teilweise bis ins hohe Alter zur Arbeit angehalten wurden. Diese Praxis hielt bis weit ins 20. Jahrhundert an.

«Menschen, die in Armut aufwachsen, tragen eine Etikette, werden abgestempelt und haben mit Vorurteilen zu kämpfen. Was Armut heisst, wird nicht von den Menschen definiert, die sie erfahren.»

Quelle: Schlussbericht des Forschungsprojekts «Armut – Identität – Gesellschaft», ATD Vierte Welt (2023).

Basierend auf den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, lag die Armutsgrenze in der Schweiz im Jahr 2024 bei einem monatlichen Einkommen von CHF 2388 für eine Einzelperson und von CHF 4159 für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern. 8,4 % der Schweizer Bevölkerung, das sind rund 743 000 Personen, lebten unter dieser Armutsgrenze.

Quelle:
Bundesamt für Statistik

Hat der Staat das Recht oder die Pflicht, in das Leben von Menschen einzugreifen?

Von Menschen, die nicht zählten



Wie viele Menschen in der Schweiz von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen waren, ist nicht bekannt. Schätzungen gehen für das 19. und 20. Jahrhundert von mehreren Zehn- bis mehreren Hunderttausend aus. Die meisten Betroffenen leben heute nicht mehr.

Von den 11’500 Personen, die bis August 2026 einen Solidaritätsbeitrag gemäss dem Aufarbeitungsgesetz von 2016 erhalten haben, wohnen fast fünf Prozent im Kanton Solothurn. Ein Vergleich mit dessen Anteil an der Schweizer Gesamtbevölkerung (ca. drei Prozent) deutet auf eine überdurchschnittlich hohe Opferzahl hin. Dies bestätigt auch die seit 2014 jährlich von den Staatsarchiven erhobene Anzahl Personen, die nach Unterlagen suchen: Der Kanton Solothurn belegt jeweils die Ränge 3 bis 7. Die Gründe für diesen Umstand müsste die Forschung genauer klären. Sicher ist, dass im besonders stark industrialisierten Kanton verhältnismässig viele Menschen in prekären Verhältnissen lebten (Alkoholismus, Arbeitslosigkeit, usw.), die behördliche Massnahmen nach sich ziehen konnten.

Dr. Stefan Frech, Staatsarchivar Kanton Solothurn

Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus dem Kanton Solothurn.

Es konnte bis jetzt nicht festgestellt werden, wie viele Personen im Kanton Solothurn von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen waren. Grob geschätzt steht für den Zeitraum 1900–1980 jedes der oben abgebildeten 36 Fotos für 700 Betroffene (rund 25’000 Personen).

Was macht den Wert eines Menschen aus?

Prägende Orte

Gründung von Heimen und Anstalten 1860–1960
(Liste nicht abschliessend)

Die folgenden Heime und Anstalten, grösstenteils für Kinder und Jugendliche, entstanden nach 1860.

Einige Institutionen bestanden nur kurze Zeit, andere wechselten mehrmals Namen und Zuständigkeit und existieren mit neuen Zielsetzungen und Aufgaben bis heute.

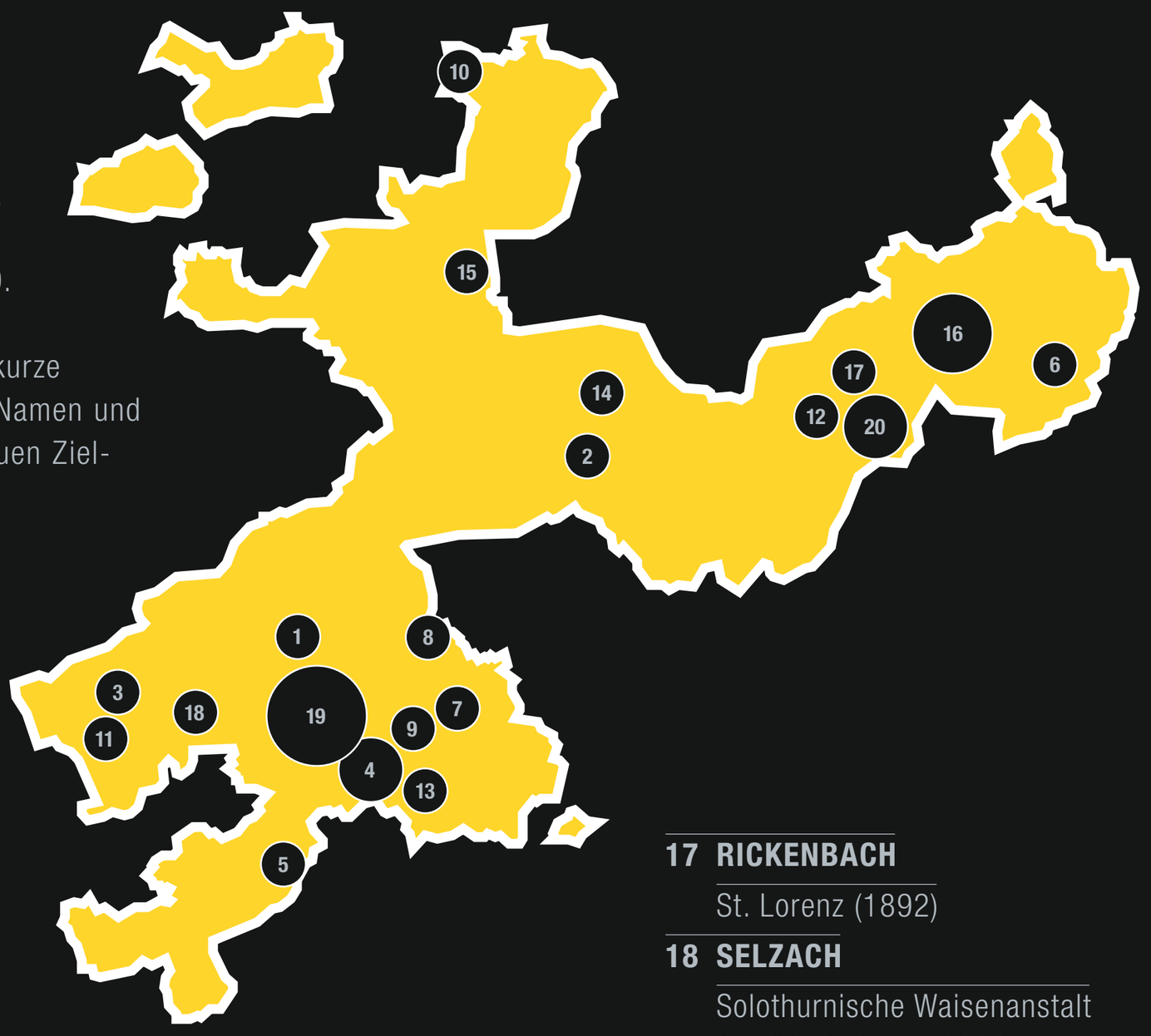

1 BALMBERG
Tannenheim (1920)

2 BALSTHAL
St. Anna (1897)

3 BETTLACH
Marienheim (1901)

4 BIBERIST
Solothurnisches Institut für schwererziehbare Kinder (1927)
Solothurner Säuglingsheim (1932)

5 BUCHEGG
Blumenhaus (1942)

6 DÄNIKEN
St. Josephanstalt (1891)

7 DEITINGEN
Waisenhaus St. Ursula (1894)

8 DEITINGEN / FLUMENTHAL
Zwangsarbeitsanstalt Schachen (1886)

9 DERENDINGEN
Mädchenheim Emmenhof (1897)

10 DORNACH
St. Moritz (1902)

11 GRENCHEN
St. Josephanstalt (1916)

12 HÄGENDORF
St. Gervasius (1909)

13 KRIEGSTETTEN
Anstalt für schwachsinnige Kinder (1894)

14 MÜMLISWIL
Kinderheim (1939)

15 NUNNINGEN
Marienhaus (1893)

16 OLTEN
St. Martin (1896)
Marthaheim (1916)
Josephsheim (1918)
Marienheim(1924)
Kinderdurchgangsheim Olten-Gösgen (1957)

17 RICKENBACH
St. Lorenz (1892)

18 SELZACH
Solothurnische Waisenanstalt Schläfli-Stiftung (1932)

19 SOLOTHURN
Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Rosegg (1860)
Discher'sche Erziehungsanstalt für arme Mädchen (1869)
Mägdeasyl Marienheim (1897)
St. Annaheim (1912)
St. Antoniushaus (1919)
Jungmädchenheim (1927)
St. Theresiahaus (1927)
Waldhöfli (1942)
Roamerhaus (1944)

20 WANGEN B. OLTEN
St. Lorenz (1912)
Beobachtungsheim Bethlehem (1928)

Welche Orte und Institutionen prägen dein Leben?

Quelle:
Staatsarchiv Solothurn

Licht und Schatten



Bombinasco, um 1950/1960.

«Leider hat Fräulein G., meine Fürsorgerin des Seraphischen Liebeswerks, während all den sieben Jahren, als ich im Kinderheim war, nie gefragt wie es mir geht. Und obwohl sie sehr gut zu mir war, getraute ich ihr nie zu erzählen, was ich im Heim erlebte».

Marlies, geboren 1955 im Kanton Solothurn. Im Kinderheim von 1965–1972

Das katholische Sozialwerk Seraphisches Liebeswerk Solothurn SLS wurde 1919 als Verein gegründet. Anlass zur Gründung waren grosse soziale Notlagen der damaligen Zeit. Gemäss der ersten Statuten waren die «praktische Jugendfürsorge und die Schaffung von Einrichtungen zum Schutze und der Rettung religiös und sittlich gefährdeter Jugendlicher» Zweck des Vereins. 1924 entstand die franziskanische Schwesterngemeinschaft SLS, welche die fürsorgerischen Aufgaben des Vereins übernahm.

«In vielen Rückmeldungen und teils langjährigen Kontakten mit Ehemaligen unserer Heime und anderer SLS-Stellen kommt zum Ausdruck, dass diese als hilfreiche Stationen erlebt wurden. Dennoch müssen wir eingestehen, dass es aus heutiger Sicht auch Fehlentscheide gab. Wir wurden berechtigten Bedürfnissen nicht immer gerecht. Das tut uns sehr leid.»

Katharina Arnold, Präsidentin SLS

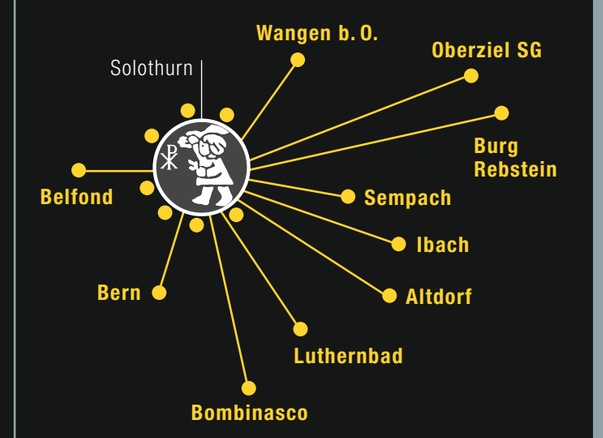

Während Jahrzehnten war das SLS eine schweizweit bekannte Vermittlungsstelle bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Ausbildungsstätten sowie in Pflege- und Adoptivfamilien. Das SLS führte in verschiedenen Regionen der Schweiz eigene stationäre Einrichtungen und Beratungsstellen.

Ab 1933 betrieb das SLS in Solothurn ein Fürsorgerinnenseminar, aus welchem 1969 die Schule für Sozialarbeit Solothurn hervorging.

Wann wirft wohlgemeintes Handeln Schatten?

Weggesperrt …



Die Zwangsarbeitsanstalt Schachen in Flumenthal/Deitingen im Jahr 1948.

Im Kanton Solothurn wurden rund 4000 Erwachsene ohne Gerichtsurteil wegen «Arbeitsscheu» oder «liederlichen Lebenswandels» in Anstalten interniert. Diese administrativ Versorgten waren häufig Alkoholkranke, Prostituierte, Bettler, Jenische oder unverheiratete Mütter. Sie stammten meist aus der sozialen Unterschicht. Auf Antrag von Gemeinden, Kantonsbehörden oder Verwandten wurden sie bis zu drei Jahre oder bei Rückfälligkeit auf unbestimmte Zeit weggesperrt – die meisten kamen in die 1886 vom Kanton geschaffene Zwangsarbeitsanstalt Schachen in Flumenthal/Deitingen. Dort sollten sie gemäss Gesetz «durch strenge Arbeit und bessernde Zucht» diszipliniert werden.

Der gehörlose Emil Jäggi wurde 1917 als 20-Jähriger «wegen störrischem Charakter» von der Gemeindeversammlung Niederbuchsiten im Schachen versorgt. Der gelernte Schneider wurde dort als Hausbursche beschäftigt und brachte jeden Tag die Milch in die Käserei. Als uneheliches Kind in Deutschland aufgewachsen hatte er keine Angehörigen, die sich um ihn kümmerten. Emil Jäggi – im Schachen «Bueb» genannt – verliess die Anstalt erst 1984, also fast 70 Jahre nach seiner Internierung.

… auf unbestimmte Zeit



Insassen der Arbeitsanstalt Schachen an einem festlichen Anlass 1973.

Die bis zu 75 Männer arbeiteten vorwiegend im Landwirtschaftsbetrieb und in der Korbflechterei; zwischen 1925 und 1963 wurden in einer separaten Abteilung bis zu 18 Frauen für Wasch- oder Flickarbeiten eingesetzt. Der Alltag war gefängnisartig streng geregelt: Aufstehen um 4.45 Uhr, Lichterlöschen um 20.10 Uhr, Briefzensur, Uniformpflicht und unbedingter Gehorsam gegenüber den Aufsehern. Anfang der 1970er-Jahre kam es zu einer Liberalisierung: Sozialarbeiter führten Therapiegespräche, die Insassen erhielten Mitbestimmungsrechte, es wurden Feste und Ausflüge organisiert. Nach Abschaffung der administrativen Versorgung 1981 wurde die Anstalt Schachen grundlegend umfunktioniert.

«Mein fester Entschluss ist ehrlich und rechtschaffen zu arbeiten und zu leben.» Mit diesen Worten ersuchte Paulina Marie Wyss-Maier (1918–1982) «die hohen Herren der Regierung» im Jahr 1944 um vorzeitige Entlassung aus dem Schachen. Das Gesuch blieb ebenso erfolglos wie der darin geäusserte Vorsatz. Wyss-Maiers Leben war von Armut, Kleinkriminalität, häuslicher Gewalt und vielen behördlichen Massnahmen geprägt. Sie wurde in elf Anstalten eingewiesen, ihre fünf Kinder wurden ihr weggenommen. In der psychiatrischen Klinik Rosegg attestierte man ihr «moralischen Schwachsinn», worauf sie entmündigt und zu zwei Jahren Zwangsarbeit im Schachen verurteilt wurde.

Weisst du, wer heute im Schachen untergebracht ist?

Versorgt, verraten, vergessen



Bertha Wymann
geb. 1877, 1903 in Hindelbank
administrativ versorgt



Emma Allenbach
geb. 1862, 1904 in Hindelbank
administrativ versorgt



Luise Kaderli-Hofstettler
geb. 1864, 1907 und 1910
in Hindelbank administrativ versorgt



Louise Uhlmann-Neuenschwander
geb. 1866, 1903 in Hindelbank
administrativ versorgt

«Die Ordnung in der Anstalt ist eine Dampfstrassenwalze, die jedes freie Entfalten des Körpers, der Seele und des Geists unterdrückt, im Keim erstickt, erwürgt. Die ‹Administrativjustiz› nämlich setzt sich über die Rechtsgrundlagen der Verfassung ebenso wie über die Menschen-, Bürger- und Persönlichkeitsrechte unbedenklich hinweg, indem sie alljährlich Tausende unserer Mitbürger [...] bedingungslos zu Staatssklaven erniedrigt, deren Eigentum, Freiheit und Leben praktisch einfach berufungslos beschlagnahmt wird. Während das ebenfalls staatliche Strafgesetz etwa die gewaltsame Freiheitsberaubung, die Misshandlung, die Körperverletzung [...], die Abtreibung, die Sterilisation, die fahrlässige Tötung mit schweren Strafen ahndet, werden mit dem ‹administrativen› Verfahren alle diese Vergehen und Verbrechen systematisch, gedankenlos und gewohnheitsmässig vom Staate selbst zu niedrigen, fiskalischen Zwecken verübt, ohne dass es bis heute möglich war, dieser unerhörten Vergewaltigung wirksam zu begegnen.»

Albert Loosli, verfasst 1944, publiziert 2007. Auszug aus der Werkausgabe Loosli, Carl Albert: Werke, Band 2, Zürich 2007, zitiert in: https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/quellen/?filter=16&source=42

Vier Frauen – ein gemeinsames Schicksal. Eingewiesen OHNE Gerichtsurteil in den damaligen Anstalten Hindelbank um 1910.
Ihre Delikte, die selbst nach zeitgenössischem Verständnis keine strafrechtlichen Delikte waren: «Gemeindebelästigung», «liederlicher Lebenswandel», «Arbeitsscheu» und «öffentliches Ärgernis».

Was empfindest und was tust du, wenn dir Unrecht geschieht?

Eingewiesen ohne Urteil, ohne Grund

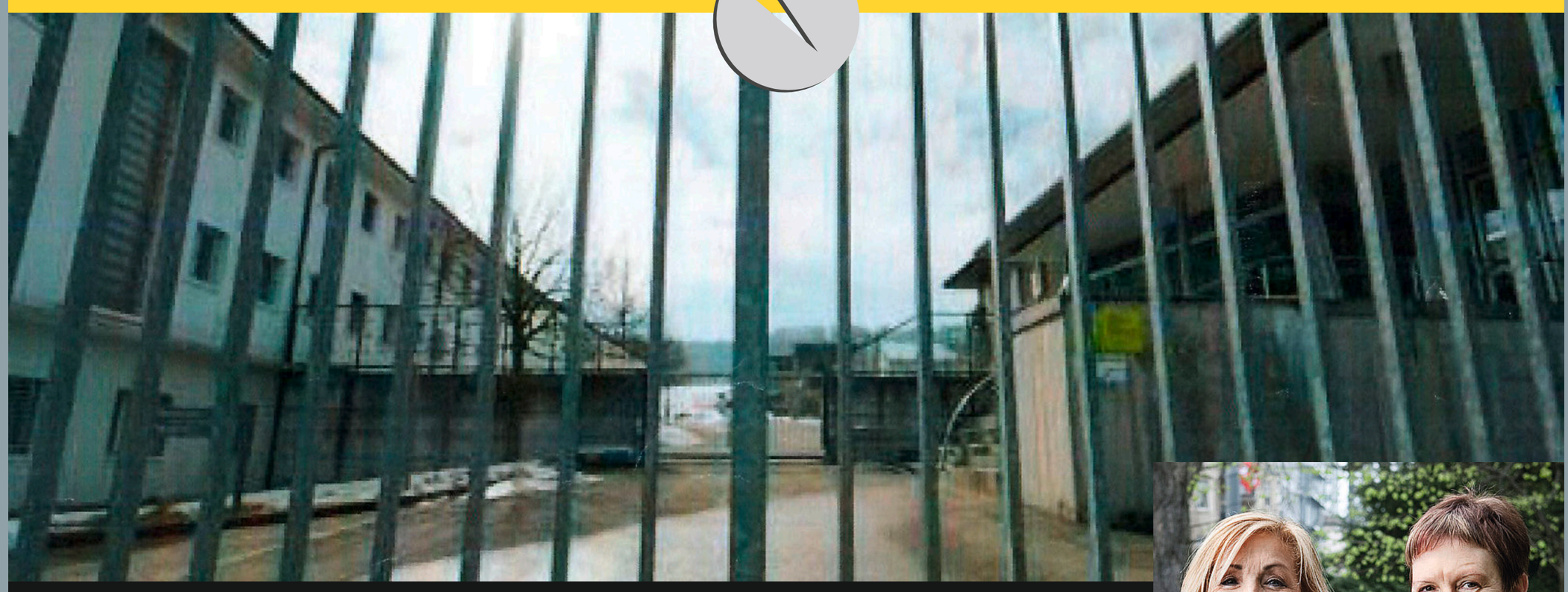

Zahlreiche junge Frauen wurden bis weit in die 1970er-Jahre in der Strafanstalt Hindelbank untergebracht. Sie hatten keine Straftat begangen. Es genügte, dass sie den Vormundschaftsbehörden negativ aufgefallen waren. Sie wurden in Administrativverfahren ohne gerichtliches Urteil und meist ohne Anhörung in die Anstalt eingewiesen – als erzieherische Massnahme: Wegen ausserehelicher Mutterschaft oder angeblich liederlichen Lebenswandels; weil sie als schwer erziehbar, rebellisch, störend galten und Eltern und Gesellschaft nicht mit ihnen umzugehen wussten.

«Als ich 11 Jahre alt war, verstarb meine Mutter. Den Verlust der geliebten Mutter konnte ich nie überwinden. Ich wurde versorgt, weil ich nicht spurte. Dabei habe ich nur Liebe und Geborgenheit gesucht. Mein Sohn wurde an einem Pflegeplatz untergebracht. Es besteht kein Kontakt mehr zu ihm. Ich wollte ihm das Gespött darüber, dass seine Mutter im Gefängnis war, ersparen.»

Christina, geb. 1957 im Kanton Solothurn, 1976 in Hindelbank

Erziehungsanstalt und Frauengefängnis befanden sich in den gleichen Gebäuden und trugen den gleichen Namen. Die administrativ Eingewiesenen waren nicht von den Straftäterinnen getrennt. Mit dem Stigma, im Gefängnis Hindelbank gewesen zu sein, wurden sie fürs ganze Leben gezeichnet.



© Beobachter / Tanja Demarmels

«Es soll wenigstens mal jemand sagen, dass es nicht richtig war uns einzusperren.» Sie kämpften lange dafür, gehört zu werden: Ursula Biondi, Initiantin und treibende Kraft hinter der Forderung nach moralischer Widergutmachung, und Christina Jäggi. 2010 entschuldigte sich der Bundesrat bei den Betroffenen.

Die administrativen Versorgungen ohne gerichtliches Verfahren waren nicht menschenrechtskonform. Deshalb ratifizierte die Schweiz 1974 die Europäische Menschenrechtskonvention nur unter Vorbehalt.

Was bedeutet für dich Freiheit?

Als wären Verdingte keine Menschen

«Mit elf Jahren brachte mich Fräulein J. vom Seraphischen Liebeswerk auf einen Bauernhof. Sie sagte mir, dass ich es dort gut haben werde. Bei meiner Ankunft freute ich mich über die Murmelbahn, die in der Stube stand. Sofort begann ich zu spielen. Aber die Bäuerin holte mich wütend aus der Stube und schickte mich zur Arbeit aufs Feld. In die Stube durfte ich nie mehr. Ich arbeitete hart, wie ein Knecht. Vor und nach der Schule fütterte ich die Schweine, mistete den Stall und verrichtete weitere Arbeiten.

Ich lebte in ständiger Angst. Liebe und Fürsorge suchte ich vergebens. Schläge mit der Weidenrute gehörten schon morgens beim Aufstehen zum Alltag. Ebenso Schläge ins Gesicht während des Essens. ‹Du kannst froh sein, dass wir dich genommen haben. Niemand sonst hätte dich gewollt.› bekam ich immer wieder zu hören. Ich war ein Niemand. Ich hatte Heimweh – nach nirgendwo. Für Heimatlose gibt es kein Zuhause.»

Alfons, geb. 1941,
vier Jahre verdingt im Wasseramt

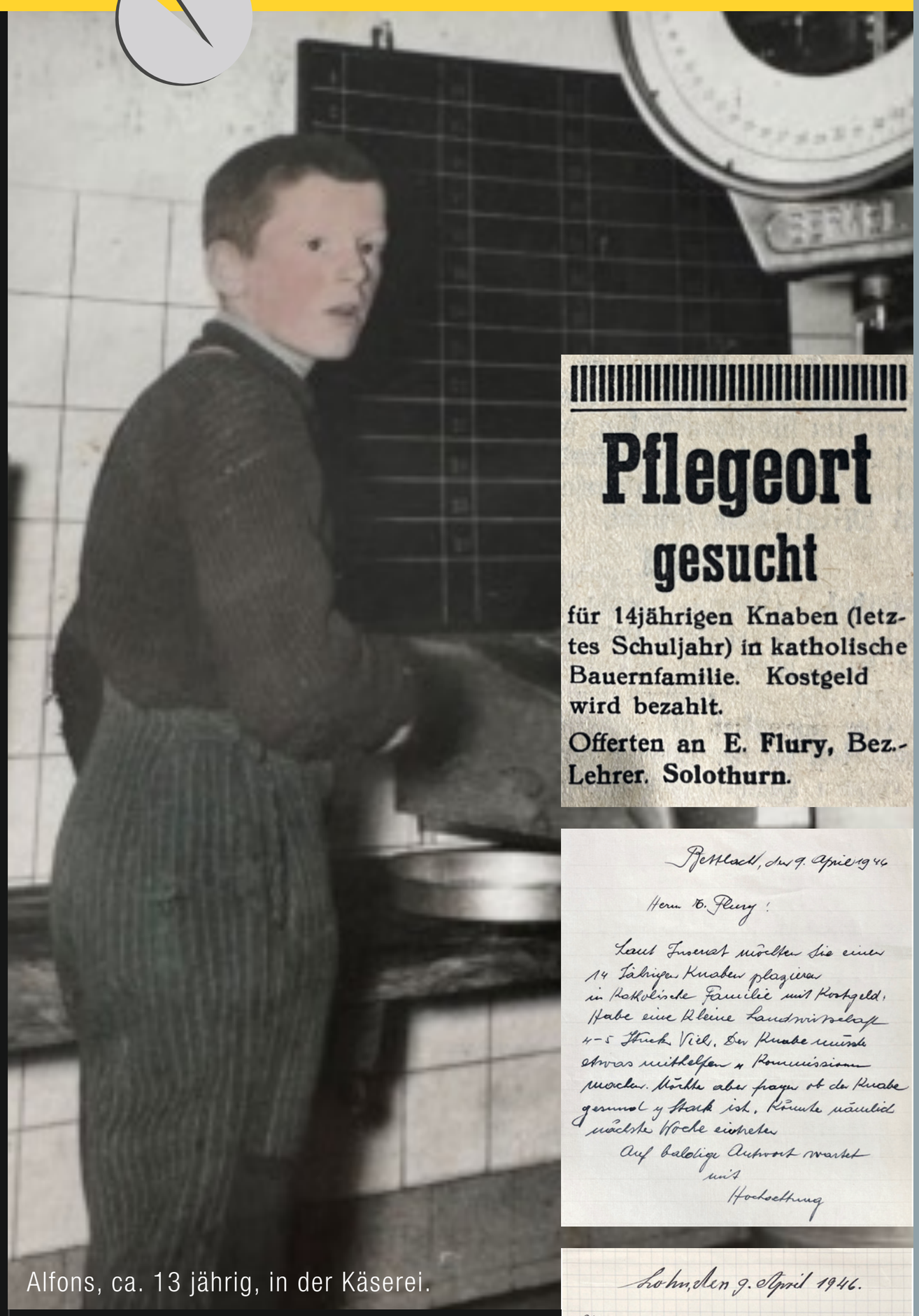

Alfons, ca. 13 jährig, in der Käserei.

Pflegeort gesucht

für 14jährigen Knaben (letztes Schuljahr) in katholische Bauernfamilie. Kostgeld wird bezahlt.
Offerten an E. Flury, Bez.-Lehrer. Solothurn.

Bettlach, den 9. April 1946

Herrn E. Flury!

Laut Inserat möchten Sie einen 14 jährigen Knaben plazieren in katholische Familie mit Kostgeld. Habe eine kleine Landwirtschaft 4–5 Stück Vieh. Der Knabe müsste etwas mithelfen + Kommissionen machen. Möchte aber fragen ob da Knabe gesund + stark ist. Könnte nämlich nächste Woche eintreten.

Auf baldige Antwort wartet mit Hochachtung

Solothurn, den 9. April 1946.

Herren Flury Bez. Lehrer.

Ich habe in der Solothurner Zeitung gelesen, dass Sie für einen 14jährigen Knaben, wo im letzten Schuljahr geht einen Pflegeort suchen und in eine kath. Bauernfamilie. Wir könnten einen solchen Knaben brauchen wo er neben der Schule noch etwas in der Landwirtschaft helfen könnte. Alles andere mündlich.

Achtungsvollst

Inserat vom 9. April 1946, das in der Solothurner Zeitung und im Solothurner Anzeiger erschien, mit Antwortschreiben von zwei Landwirten.

Das Motiv zur Aufnahme eines Pflegekindes war oft der Wunsch nach einer billigen Arbeitskraft.

Ist «Zuhause» ein Ort oder ein Gefühl?

Stummes Leid



Liselotte, ca. 8-jährig, beim Besuch des Vormunds.
Während sieben Jahren, in denen Liselotte bei der Pflegefamilie war, besuchte sie ihr Vormund nur einmal. Sie musste einen sauberen Rock und eine saubere Schürze anziehen. Schöne Kleider, welche sie vorher noch nie gesehen hatte. Die Pflegemutter liess sie nicht allein mit dem Vormund sprechen. Sobald er das Haus verlassen hatte, musste Liselotte wieder ihre schmutzigen, kaputten Kleider überziehen.

So erging es vielen fremdplatzierten Kindern: Niemand, der ihre Ängste und ihre Einsamkeit sah; niemand, der sie tröstete nachdem sie missbraucht oder geschlagen wurden; niemand, der sie anhörte.

«Ich erinnere mich an Weihnachten. Wie ich allein in meiner Kammer war und zuhören musste wie die Pflegefamilie Weihnachtslieder sang. Es war immer so. Ich sass bei jedem Fest allein in meiner Kammer. Ein gutes Essen oder ein Dessert waren mir fremd. Ich litt oft an Hunger. Zur Bestrafung schickte mich meine Pflegemutter auch in den Schweinestall. Oftmals wusste ich nicht, was ich falsch gemacht hatte.»

«Ich hatte eine Puppe. Die war sehr alt. Es war meine einzige Puppe und ein Andenken an meine liebe verstorbene Mutter. Die Pflegemutter nahm mir die Puppe weg. Ich holte sie drei Mal aus dem Kehricht, und auf einmal war sie dann endgültig verschwunden. Ich weinte und weinte. Der Verlust dieser Puppe tat sehr weh. Somit hatte ich nichts mehr, was mich trösten konnte.»

Liselotte, geb. 1945 in Thun, zeitweise im Kanton Solothurn wohnhaft.
Zitate aus dem Buch «Unter einem schlechten Stern geboren» (2024) in der Reihe Lebensgeschichten aus dem Erzählbistro.

Was tröstet dich, wenn du traurig bist?

Leben ohne Heimat



Bachtelen, Grenchen, Hauptgebäude, 1960er-Jahre.



Bachtelen, Grenchen, um 1972.

Im ehemaligen Bachtelenbad in Grenchen führte 1916 Pfarrer Otto Widmer 16 Kleinheime zur St. Josephsanstalt zusammen. Kinder in Not erhielten Pflege, Unterkunft, Nahrung und auch Schulunterricht. Die nachfolgenden Heimleiter passten das Angebot schrittweise den Anforderungen der Zeit an. Als grösstes Kinderheim des Kantons betreute die St. Josephsanstalt anfangs der 50er-Jahre rund 280 Kinder. Ab 1978 wurde die Institution neu ausgerichtet mit den Sonderschulen in das solothurnische Gesamtschulkonzept eingebunden. In den letzten Jahrzehnten erfolgte eine vielfältige Spezialisierung auf sonder-, sozial- und heilpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Als Kompetenzzentrum ist das Bachtelen an Standorten im ganzen Kanton vertreten.

«Seit mehr als 100 Jahren ist das Bachtelen für viele Kinder und Jugendliche ein Zuhause auf Zeit. Sie wählen dieses nicht selbst aus – und früher oft auch deren Eltern nicht. Sie wurden platziert. Kinder und Jugendliche erhielten damit Schutz und Sicherheit, und ihnen wurden Perspektiven eröffnet. Für einige Kinder bedeutete der Aufenthalt aber auch eine Leidenszeit, verbunden mit der Sehnsucht nach Familie und häuslicher Geborgenheit – all das, was eine kollektive Erziehung im Heim so nicht bieten kann. Das Bachtelen ist und war für viele Kinder und Jugendliche ein temporäres Zuhause, aber nicht immer ein Daheim.»

Dr. Karl Diethelm, Gesamtleiter Bachtelen 1995–2021



Samuel, ca. 7-jährig, in Dulliken. Samuel erlebte eine Odyssee durch Heime und Bauernfamilien. Eine seiner vielen Stationen war das Bachtelen in Grenchen.

«Ich war nirgendwo zu Hause. Weder im Elternhaus noch an einem anderen Ort. In der Familie gehörte ich nicht dazu, ass nicht einmal am gleichen Tisch. Mein Vater schlug mich mit allem, was er in die Hände bekam. Einmal mehr durfte ich wieder weg – es war ein Dürfen. Doch im Heim habe ich Missbrauch erlebt. Ich versuchte, davor zu fliehen: Jeden Sonntag nahm ich mit dem Velo den langen Weg nach Hause auf mich, obwohl ich stets unerwünscht war und vor verschlossener Tür stand. Ich habe keine Liebe und Zuneigung gekannt, nur Abwertung und Anschuldigungen.»

Samuel, geb. 1959
im Kanton Solothurn

Was braucht es, damit Vertrauen wachsen kann?

Heim und Daheim



Dagmar, geb. 1963, Zeitzeugin aus dem Kanton Solothurn.

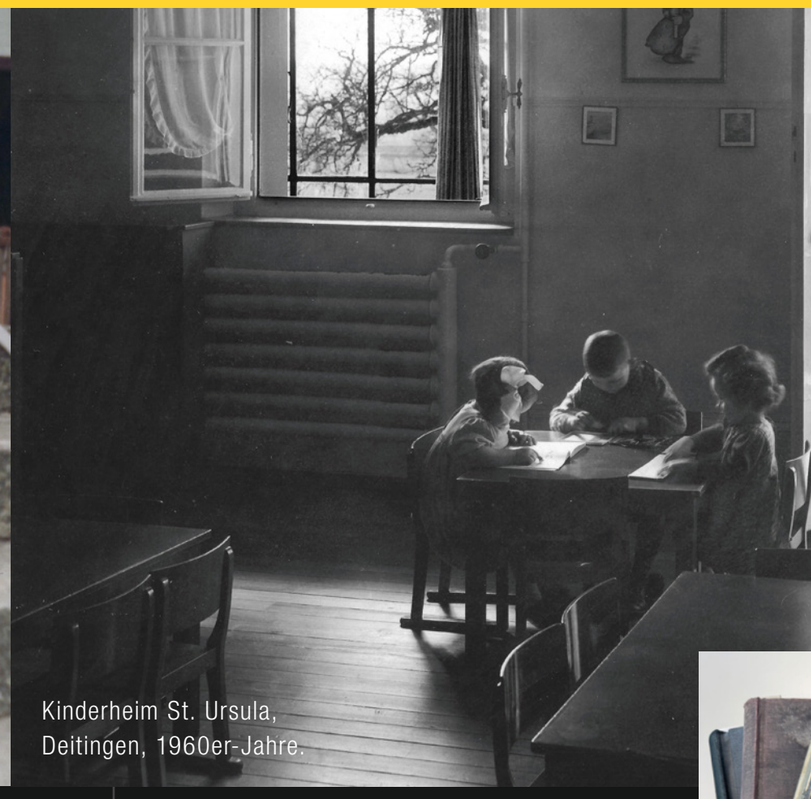

Kinderheim St. Ursula, Deitingen, 1960er-Jahre.

«Das Kinderheim war mein Zuhause.» Dagmar kam mit fünf Wochen ins Kinderheim St. Ursula und verbrachte ihre ganze Kindheit und Jugend dort. Sie erinnert sich gerne an diese Zeit, an die Ämtli, die zu erledigen waren, ans Lindenblüten-Ablesen, an das gemeinsame Essen in der Wohngruppe und ans Spielen im Freien.

Zu ihrer alleinerziehenden Mutter hatte sie an den Besuchstagen Kontakt. Dagmar weigerte sich aber zunehmend, sie zu sehen oder zu besuchen. Sie ging nicht gerne hin und hatte Heimweh nach St. Ursula. Als Dagmar 15 Jahre alt war, verstarb ihre Mutter.

Zweimal suchte man eine Pflegefamilie für Dagmar, sie wollte aber im Kinderheim bleiben. Sie fühlte sich dort am wohlsten. Mit ihrer langjährigen Betreuerin steht sie noch heute in Kontakt.

Erst mit 28 Jahren veliess Dagmar St. Ursula und zog in eine eigene Wohnung.

Kinderheim St. Ursula.
In Kontrollbüchern wurden von 1900 bis 1973 die Ein- und Austritte der Kinder festgehalten.



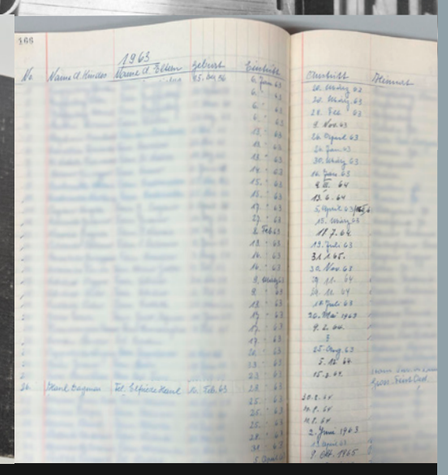

Die Spitalschwestern-Gemeinschaft eröffnete 1895 in Deitingen das **Waisenhaus St. Ursula** für «verwaiste oder verwahrloste» Säuglinge und Kleinkinder. St. Ursula zeigte sich offen gegenüber gesellschaftlichen Bedürfnissen und passte sein Angebot laufend an. 1930 wurde es in **Kinderheim St. Ursula** umbenannt. Neun Schwestern betreuten durchschnittlich gut 80 Kinder, 1956 waren es laut Jahresbericht gar 128: «22 Ernährungsschwierige, 4 mit Milchschorf, 38 aus ungünstigen familiären Verhältnissen und 62 wegen Krankheit oder Verdienstnotwendigkeit der Eltern.»

St. Ursula beherbergte auch werdende Mütter in Notlagen. Diese übernahmen während ihres Aufenthalts leichte Arbeiten. Die unehelich geborenen Kinder wurden oft zur Adoption freigegeben. Ab den 60er-Jahren fanden vermehrt Gastarbeiterkinder Aufnahme. Schliesslich wurde die Institution 1975 neu auf die Betreuung von Kleinkindern mit Behinderungen ausgerichtet. Der Betrieb wurde 2008 eingestellt.

Was braucht es, damit ein Zuhause zur Heimat wird?

Zur Schau gestellt

gedemütigt – erniedrigt – bestraft



Bachtelen, Grenchen (Symbolbild).

Bachtelen, Grenchen (Symbolbild).

Kinder, die ihrem Zuhause entrissen und in Heimen oder Pflegefamilien platziert wurden, litten in der Folge häufig unter Bettnässen. Für viele war dies eine der belastendsten Erfahrungen.

Statt Verständnis und Unterstützung erfuhren sie Bestrafung und Ausgrenzung. Schläge, Essensentzug, das Einsperren in dunkle Keller oder nächtliches Wecken sollten das Bettnässen unterbinden. Besonders erniedrigend war es, wenn betroffene Kinder das nasse Bettzeug um den Hals tragen mussten. In gewissen Heimen wurden sie so beim Morgenessen, das ihnen verweigert wurde, vorgeführt. Bettnässer wurden teilweise sogar mit dem Bettzeug und den mit Urin verschmutzten Kleidern zur Schule oder durch das Dorf geschickt.

Die drakonischen Strafen, ständigen Beschimpfungen und Demütigungen führten zu Angst vor dem Schlafen und der Nacht und verstärkten das Problem zusätzlich. Scham und Angst begleiten viele Betroffene ihr Leben lang.

Was bewirkt Spott und Ausgrenzung in dir?
Was stärkt einen Menschen?

«Mir wurde gesagt, dass ich jetzt mit 17 Jahren etwas lernen und zu einem Bauern müsse, mich wolle ja sonst bestimmt niemand. ‹Du kannst zu niemandem, wer will schon einen «Säuhund»? Wenn du ein Zimmer suchen gehst, sagst du den Leuten am besten gleich zu Beginn, dass du ein Bettnässer bist›. […] Ich konnte mein nächtliches Bettnässen nicht beeinflussen und trotzdem wurde ich dafür immer wieder bestraft. Mit der Zeit habe ich mich selbst als ‹Säuhund› bezeichnet. Ich werde mich nie ganz davon lösen können, dass ich bis 22 Jahre ein Bettnässer war.»

Werner, geb. 1940,
aufgewachsen in einem
Waisenhaus im Kanton Zürich

Zitat aus: «Total Pain in der Palliativen Geriatrie. Vom Umgang mit dem existentiellen Schmerz im hohen Alter» (2024).

Wegsperren. Wegschicken.



Uschi Waser, geboren 1952
Aufnahme aus dem Kinderheim La margna in Celerina.

«Eine zeitlang probierte sie uns abzuschleichen, und wir haben uns gesagt, dass ihr das im Blut liege, denn wir mussten recht streng werden bis das aufhörte. Nun hat es etwas gebessert und wir sind sehr auf der Hut sie zum Hause zu erziehen.»

Aus einem Brief des Kinderheims La margna, Celerina, an den Vormund von Uschi Waser, 1955.



© CH Media/Hanspeter Bärtschi

Aufregung 2018 in Luterbach: Das Areal beim Kreisel Wilihof wird spontan als Halteplatz genutzt.

«Ich sage immer, meine Kindheit war absolut menschenunwürdig. Mit vierzehn Jahren habe ich bereits in 27 unterschiedlichen Heimen und Pflegefamilien gelebt. Das bedeutet, ich bin 54-mal verschoben worden. Ich wusste jeweils nicht, wo ich am Abend schlafen werde.»

Uschi Waser, in: «Reden, um nicht zu ersticken» (2026)

Wegsperren, Wegdrängen, Wegschicken war für Jenische und Sinti die prägende Erfahrung. Während der «Aktion Kinder der Landstrasse» 1926–1973 wurden die Kinder zwangsweise von ihren Eltern und Geschwistern getrennt und fremdplatziert. 2025 anerkannte der Bundesrat die Verfolgung der Jenischen und Sinti im 20. Jahrhundert als «Verbrechen gegen die Menschlichkeit».

Ausgrenzung und Ablehnung sind weiterhin bestimmend: Es fehlt an Halteplätzen für jene, die eine fahrende Lebensweise im Wohnwagen pflegen; es fehlt für die Sesshaften der unbestrittene Platz in der Mitte unserer Gesellschaft.

Was weisst du über das heutige Leben der Jenischen und der Sinti in der Schweiz?

Ausgesondert. Unerwünscht.



Kindergarten und Schulhaus für die italienischen Kinder im «Tripoli» Grenchen, 1913. Während des Baus des Grenchenbergtunnels entstand das Barackendorf der italienischen Tunnelarbeiter und ihrer Familien. Später, nach Einführung des Saisonnierstatuts, waren Kinder oft gezwungen, von ihren Eltern getrennt oder im Verborgenen zu leben.



Ambassadorenhof Solothurn, ehemalige Kantonsschule, heute Sitz des Kantonalen Departements des Innern. In der Aula fand vom 6.–10.9.1920 unter dem Vorsitz von Bundesrat Heinrich Häberlin, Vorsteher des EJPD, die Beratung zur Einwanderungsgesetzgebung statt. Häberlin begleitete das ANAG von 1920 bis zum Inkrafttreten 1934. Er war zudem langjähriger Stiftungsratspräsident der Pro Juventute und Unterstützer der Aktion «Kinder der Landstrasse».

1920 trafen sich im Ambassadorenhof in Solothurn 24 hochrangige Schweizer Politiker, Juristen und Beamte. Sie erarbeiteten die Grundlage für eine Gesetzgebung, die zwischen erwünschten und unerwünschten Einwandernden unterscheidet. Die Konferenz leistete eine entscheidende Vorarbeit zum Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer ANAG, das 1934 in Kraft trat. Es bildet die gesetzliche Grundlage für das Saisonnierstatut A.

Bis zur Abschaffung des ANAG 2002 wurden zahlreiche Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt gebraucht, die als Menschen nicht erwünscht waren. Sie lebten in Abhängigkeit vom Arbeitgeber und hatten kaum Rechte. Familien wurden auseinandergerissen.

Quelle: Melinda Nadj Abonji, Moralische Korruption, Republik 21.6.2025

Väter, Mütter und Nachkommen der folgenden Generationen leiden bis heute unter den Folgen dieser unmenschlichen Lebenssituation. Viele von ihnen waren sowohl von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wie auch vom ANAG betroffen.

«Wenn Familienverbände attackiert werden, sind die Verletzungen über Generationen hinweg verheerend. Denn die einzelnen Familienmitglieder sind sowohl Opfer, wie auch Zeugen, wie nahestehende Familienmitglieder zu Opfern werden.»

Paola De Martin, Initiantin und Vorstandsmitglied Verein TESORO

Welche Menschen leben heute unerwünscht unter uns?

«Warum nur?»



Elisabeth, geb. 1933, Zeitzeugin aus dem Kanton Solothurn, erzählt in Schulen aus ihrem Leben.

Wenn du mich fragst, was meine Erinnerungen sind,
was mir gefehlt hat und welche Ängste mich begleiten …

6. August 2026. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus dem Kanton Solothurn erzählen:

Erinnerungen lösen Tränen aus • Kindheit war fremdbestimmt • man durfte nicht sich selbst sein • kein eigener Wille • niemand hat mich umarmt • niemand hörte zu • es interessiert niemanden • man ist einfach allein • es wiederholt sich • Ungerechtigkeit zieht sich durchs ganze Leben • wir sind bis heute keine freie Wesen • fühle mich gefangen • ich habe nicht das Recht, auf dieser Welt zu sein • seit Kindheit habe ich das Gefühl, unerwünscht zu sein • man wird sehr misstrauisch • man traut niemandem • deshalb können keine Freundschaften entstehen • Positives scheint unglaubhaft • fehlende Liebe • falsche Entscheidungen • ich bekomme keine Antworten • niemand hat uns geglaubt • es war mir als Kind nicht bewusst, was gefehlt hat • Erinnerungen sind eine Zeitreise, vielschichtig • ein Konstrukt von Gerüchen, Gefühlen, repetitiven Aussagen • Erinnerungen sind zeitversetzte und doch präsente Momente der verlorenen Kindheit • Fotografien sind Vergangenheit, ich bin Zukunft • Armut • Geringschätzung • Angst, dass einem wehgetan wird • man traut sich nicht, sich zu wehren • Heimweh, obwohl man kein Daheim hat • Sehnsucht.

Welche prägenden Erlebnisse und welche Ängste trägst du mit dir?

Zurückgelassen



Kinderheim St. Ursula, Deitingen.

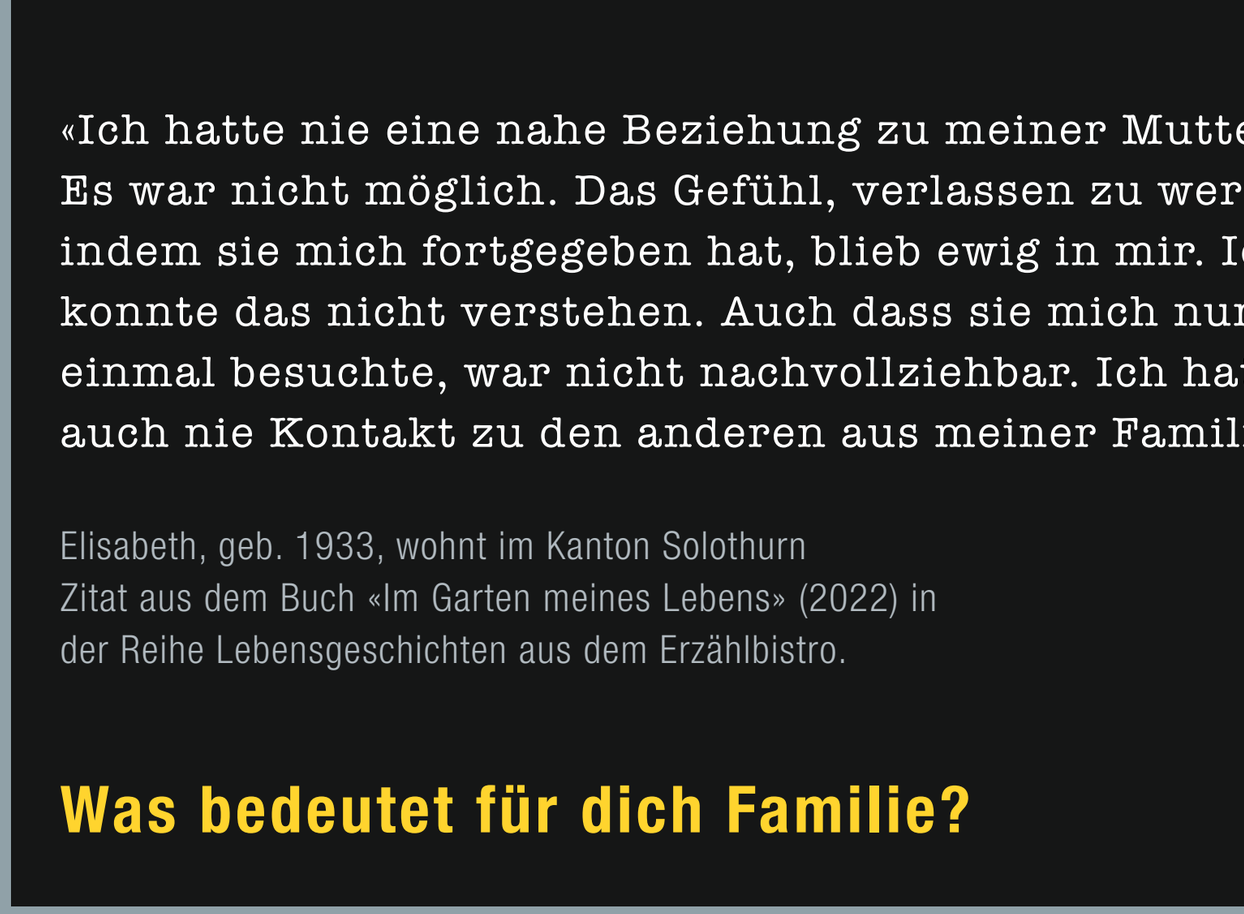

Solothurnische Waisenanstalt Schläfli-Stiftung, Selzach, 1940.

Aus dem Freundschaftsalbum einer Zeitzeugin, geb. 1954.

«Ich hatte nie eine nahe Beziehung zu meiner Mutter. Es war nicht möglich. Das Gefühl, verlassen zu werden, indem sie mich fortgegeben hat, blieb ewig in mir. Ich konnte das nicht verstehen. Auch dass sie mich nur einmal besuchte, war nicht nachvollziehbar. Ich hatte auch nie Kontakt zu den anderen aus meiner Familie.»

Elisabeth, geb. 1933, wohnt im Kanton Solothurn
Zitat aus dem Buch «Im Garten meines Lebens» (2022) in der Reihe Lebensgeschichten aus dem Erzählbistro.

«Sonntag für Sonntag
habe ich draussen
auf Besuch gewartet,
aber es kam niemand.»

Zeitzeuge aus
dem Kanton Solothurn,
geb. 1959

Was bedeutet für dich Familie?

Verletzte Würde



Jakob, ca. 1954/1955 an der Aare, während eines kurzen Besuchs zu Hause.
Geboren 1946 in Solothurn, platziert im Kinderheim in Altdorf.

«Wenn man Kindern das vorenthält, was alle Kinder brauchen – Liebe, Zuneigung, Aufmerksamkeit und Respekt –, dann ist das grausam. Wenn Kinder – oder Erwachsene – zusätzlich psychische oder physische Gewalt erleiden und man ihnen zudem die Hoffnung nimmt, dass sich jemand schützend vor sie stellt – dann ist das eine Verletzung der menschlichen Würde. Und nichts, nichts ist kostbarer als die Würde des Menschen.»

Simonetta Sommaruga, Rede anlässlich des Gedenkanlasses für ehemalige Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in Bern am 11. April 2013

Was macht die Würde des Menschen aus?

Recht und Unrecht

«[…] und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen, […]»

aus der Präambel der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft



Justitia. Gerechtigkeitsbrunnen in Solothurn.

«Die Kinder wurden verteilt, wie es üblich war, verdingt, verprügelt, vergewaltigt, ausgebeutet …»

Lukas Bärfuss, Königin der Nacht, Rowohlt 2026, S. 54

Die Praxis der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen hat bis in die 1980er-Jahre enormes Leid über zahlreiche Betroffene gebracht: Verding- und Heimkinder, auch Kinder mit jenischen Eltern, erlitten schwerstes Unrecht, Trennungen, Misshandlungen und Missbrauch. Tausende von Personen wurden ohne Gerichtsbeschluss administrativ versorgt. Vor allem ledige Frauen wurden unter Zwang sterilisiert, zur Abtreibung oder Weggabe ihrer Babys gezwungen. Todesfälle und Suizide von Heim- und Verdingkindern wurden oftmals nicht untersucht. Häufig wurden Schulbildung und Ausbildung dieser Menschen verunmöglicht. **Viele dieser Handlungen waren Delikte, die schon nach damaligem Recht gesetzeswidrig und strafbar waren.** Aufsicht, Amtsärzte, Polizei und Staatsanwälte schützten die Machtlosen nicht.

Indessen gab es zu allen Zeiten und immer wieder Heime und Familien, die fürsorgebedürftige Kinder und Jugendliche aufgenommen und auf gute Weise gefördert und ins Erwachsenenleben begleitet haben.

Urs Allemann-Caflisch, solothurnischer Fürsprech und Notar, Zeitzeuge

Sind alle vor Recht und Gesetz gleich?

Am Schweigen verzweifeln

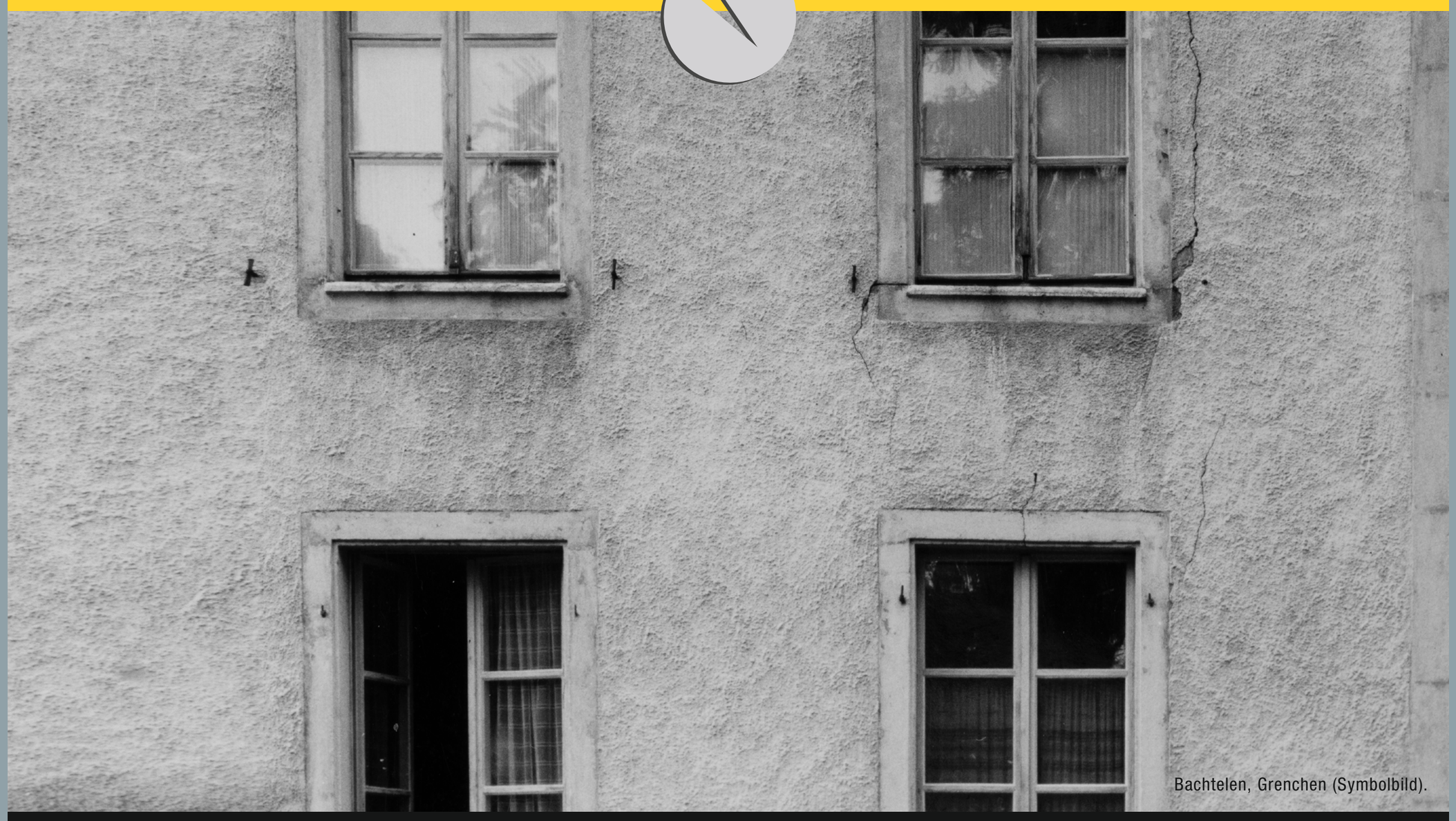

Bachtelen, Grenchen (Symbolbild).

Die in Heimen und Familien fremdplatzierten Kinder wagten oft nicht, sich jemandem anzuvertrauen und von den Grausamkeiten und Demütigungen zu erzählen, die sie erlebten. Sie wussten, dass man ihnen nicht zuhören und schon gar nicht glauben würde. Und niemand fragte sie nach ihrem Schicksal, da niemand wissen wollte, wie es um sie stand.

Doch viele wussten von der Gewalt, dem Hunger, dem Missbrauch, denen diese Kinder hinter den Mauern schutzlos ausgeliefert waren. Sie kannten ihre Angst und ihre Einsamkeit. Lehrer und Mitschülerinnen, Ärzte, Pfarrer, Nachbarinnen und Nachbarn – sie alle schauten weg.

«niemand hatte schuld aber alle sahen weg
emotionale kälte durchzog die freudlosen tage
weit und breit keine spielkameradin
unermüdlich das beschimpfen wie dumm das kind sei»

Zeitzeugin, geb. 1944, an verschiedenen Orten im Kanton Solothurn fremdplatziert

Traust du dich, hinzuschauen und die Mauer des Schweigens zu durchbrechen?

Fürs Leben

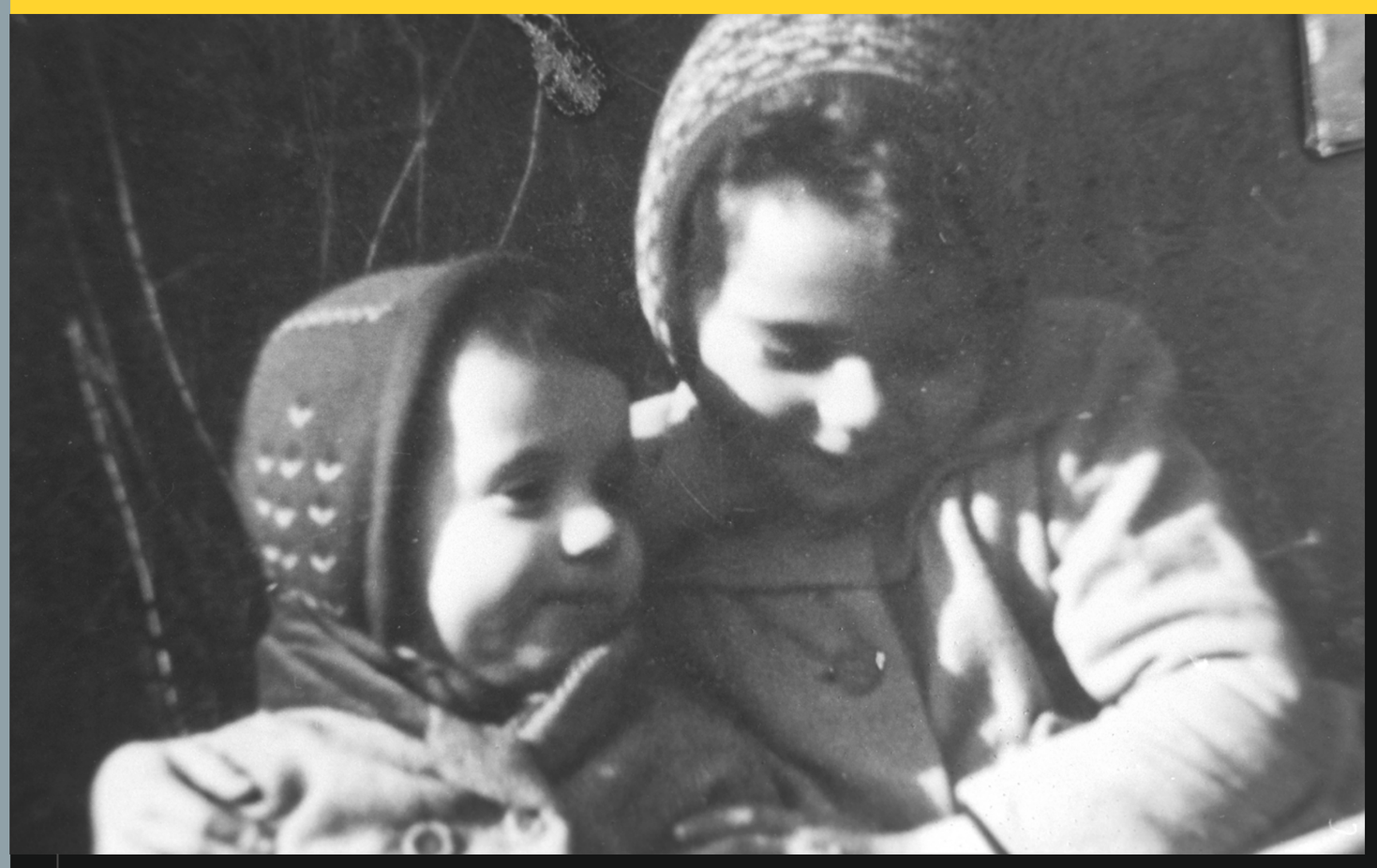

Zeitzeuginnen aus dem Kanton Solothurn, 1956. Die Schwestern wurden getrennt und sahen sich über zehn Jahre nicht mehr.

«Die Daseinsberechtigung wurde uns abgesprochen. Bis heute taucht in mir die Frage auf: Darf ich das überhaupt?»
E., geb. 1944, fremdplatziert im Kanton Solothurn

«Man war im Kinderheim und hat nachher das eigene Leben. Geht es einem wieder schlecht, kommt alles hoch. Dann macht man wieder Fehler. Man kann nicht anders. So geht es immer weiter. Man kommt nicht davon los. Das Kinderheim holt mich immer wieder ein.»
M., geb. 1953, fremdplatziert im Kanton Solothurn

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen hatten für Betroffene sehr häufig einschneidende Folgen, die ihr Leben dauerhaft prägen und Auswirkungen auf die nachkommenden Generationen haben. Viele Betroffene haben bis heute gesundheitliche oder finanzielle Probleme oder leiden unter sozialer Ausgrenzung. Die erneute Einschränkung oder sogar der Verlust der Selbstbestimmung z.B. infolge einer möglichen Pflegebedürftigkeit im Alter, macht ihnen Sorgen.

Quelle: Lebenslange Folgen. Website «Erinnern für morgen» des Bundesamts für Justiz.

Was können Erfahrungen sein, die tiefe Narben hinterlassen und ein Leben lang nachwirken?

KEINE losen Sätze

- erbärmlich verloren zwischen den institutionen
- mittellos geboren
- mitteilungslos erzogen
- um nähe und bildung betrogen
- aber nicht erbärmlich gelebt!

E., geb. 1944, Zeitzeugin aus dem Kanton Solothurn



Bachtelen, Grenchen (Symbolbild).

Sehnsucht

Gefangene Seele
Weichen gestellt
Verplant von Anbeginn
Zustimmung verwehrt

Wie ein roter Faden
Reingeschickt
Was konnte ich anderes?

Mein ganzes Leben

Wundervolle Landschaft
Sehnsucht nach mehr
Was hält mich bloss zurück?
Unsichtbare Stricke
Wann reisst Ihr und lasst
mich endlich los?

K., geb. 1963, Zeitzeugin aus dem Kanton Solothurn

Nach 1981



Benjamin und Christian auf dem letzten Bild vor Eingriff behördlicher Stellen und heute. 1979, nach der Scheidung ihrer Eltern, wurden sie von ihrer alleinerziehenden Mutter getrennt – der Beginn von über einem Jahrzehnt von Massnahmen und Fremdplatzierungen mit tiefgreifenden, andauernden Folgen.

Im Jahr 1981, sieben Jahre nach der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK, verbesserte die Schweiz den Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner vor behördlicher Willkür. Seit dem 1. Januar 1981 gelten neue Bestimmungen im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ZGB. Deshalb spricht man über fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor oder bis 1981.

Diese Bestimmungen wurden nicht überall sofort umgesetzt. Willkürliche Entscheide und Platzierungen kamen weiterhin vor. Bislang liegen im Kanton Solothurn keine umfassenden Untersuchungen dazu vor, generell spricht die Wissenschaft von «ungerechtfertigten Zwangsentscheidungen». Das Schicksal der Brüder Benjamin und Christian verdeutlicht dies eindrucksvoll.



«Es ist wichtig, nicht nur an die Opfer zu erinnern, sondern auch nach der Verantwortung aller Involvierten zu fragen.»

Christian, geboren 1971
im Kanton Solothurn

1997 trat in der Schweiz die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Kraft. In den Jahren seither folgten weitere Schritte zur Verbesserung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und auch zur kritischen Diskussion der Arbeit der Behörden. Mehr und mehr wurden ausgebildete Fachleute eingesetzt. 2013 erfolgte die Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB.

Die Forschenden des Nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang» (NFP 76) kommen 2024 zum Schluss, dass in der Schweiz teilweise dennoch ungerechtfertigte Zwangsentscheidungen gefällt werden und die Sensibilität gegenüber den Familien noch nicht genügend ist. Hinschauen und den Umgang mit verletzlichen Personen immer wieder zu hinterfragen, bleibt unerlässlich.

Wer ist heute von fürsorgerischen Unterbringungen und Zwangsmassnahmen betroffen?

Schlüsselmomente



2004

28. November 2004: Erste Tagung ehemaliger Verdingkinder, Heimkinder und Pflegekinder in Glattbrugg.
Thomas Huonker, Historiker: «Die vom Verein ‹Verdingkinder suchen ihre Spur› organisierte Tagung 2004 war ein wichtiger Meilenstein zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen.»
Theresa Rohr-Steinmann, Mitorganisatorin: «Ich wollte dazu beitragen, dass wir Betroffenen über die erfahrenen Schicksalsschläge und das Erlittene reden.»
Loretta Seglias, Historikerin: «Wir wussten nicht, ob überhaupt jemand nach Glattbrugg kommen würde. Der Saal war voll – fast 200 Menschen. Ich spürte, dass etwas in Bewegung kam.»



2010

10. September: **Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf** bittet in der Strafanstalt Hindelbank bei den vielen administrativ Versorgten um Entschuldigung:
«Ich möchte in aller Form um Entschuldigung bitten, dass Sie ohne Gerichtsurteil in eine Strafanstalt eingewiesen wurden.»

Wie befreit durch die Kraft der Worte: Madeleine Ischer (mit 17 Jahren in Hindelbank administrativ versorgt), Alt-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Ursula Biondi, Initiantin (mit 17 Jahren in Hindelbank administrativ versorgt), Gina Rubeli-Eigenmann (mit 18 Jahren in Hindelbank administrativ versorgt).



2013

11. April: **Bundesrätin Simonetta Sommaruga** zeigt an einem Gedenkanlass im Kulturcasino Bern bei den vielen Heim- und Verdingkindern und weiteren Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Anteilnahme:
«Sie haben keine Schuld an dem, was Sie erlitten haben. […] Für das Leid, das Ihnen angetan wurde, bitte ich Sie im Namen der Landesregierung aufrichtig und von ganzem Herzen um Entschuldigung.»



2014

31. März: Der Solothurner Unternehmer Guido Fluri lanciert die «Wiedergutmachungsinitiative». In Rekordzeit kommen 110'000 gültige Unterschriften zustande, worauf der Bundesrat ein Aufarbeitungsgesetz ausarbeitet, das die wichtigsten Forderungen der Initiative von Guido Fluri übernimmt: «Damit hat die Schweiz nach Jahren des Schweigens für die Überlebenden endlich ein Stück Gerechtigkeit wiederhergestellt.»

Um diese Meilensteine zu erreichen, leistete auch die Zeitschrift «Der Beobachter» einen bedeutenden Beitrag. Mit ihrer kontinuierlichen Berichterstattung trug sie wesentlich zur gesellschaftlichen und politischen Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bei.

Erinnerst du dich an einen Schlüsselmoment in deinem Leben?

Wider das Vergessen

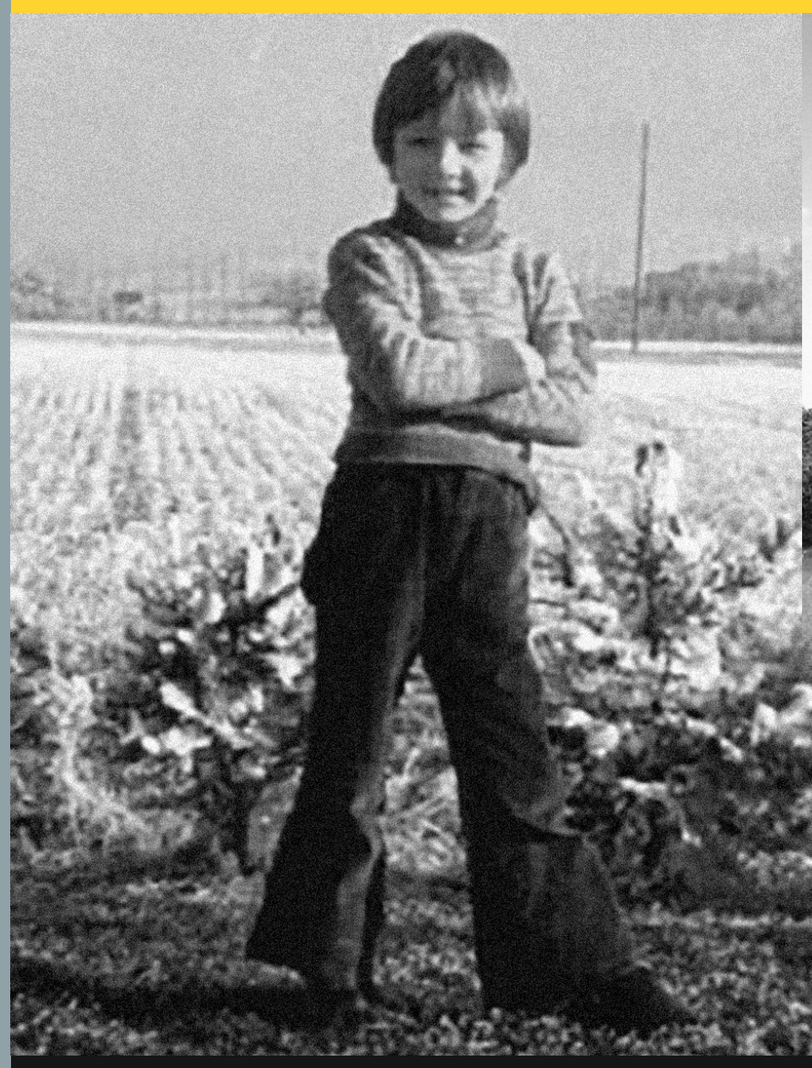

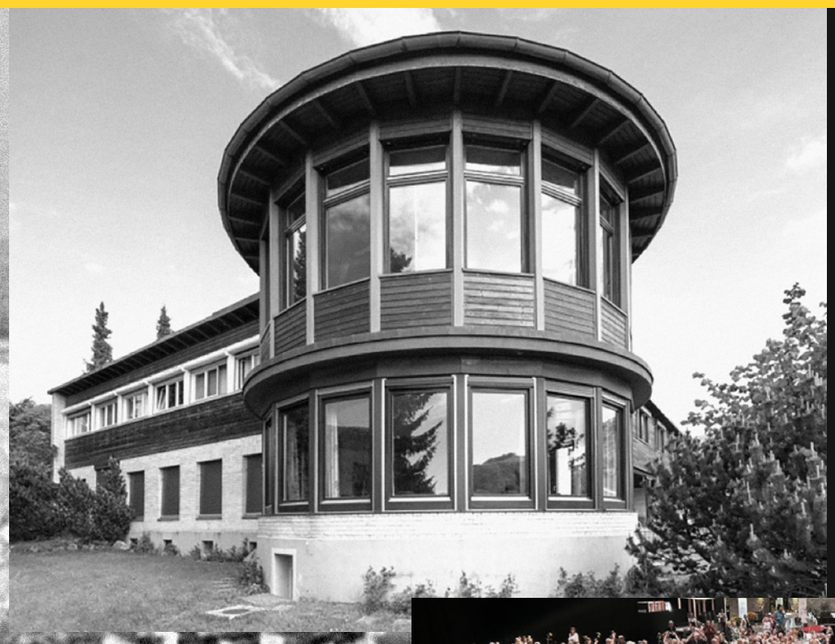

Guido Fluri als Jugendlicher und das ehemalige Kinderheim Mümliswil (1939–1973), heute Nationale Gedenkstätte für Heim- und Verdingkinder.



Sommerfest 2026 der Guido Fluri Stiftung. Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider ist Gast des Treffens.

Anfang der 1970er Jahre war **Guido Fluri** selbst im Kinderheim Mümliswil im Kanton Solothurn untergebracht. Sein persönliches Schicksal bewegte ihn dazu, sich mit der Guido Fluri Stiftung für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen einzusetzen.
So wurde im Jahr 2010 das Projekt Kinderheime Schweiz lanciert, welches die Geschichte der Fremdplatzierung in der Schweiz aufarbeitete. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit diesem dunklen Kapitel der Schweizer Geschichte kaufte die Guido Fluri Stiftung das ehemalige Kinderheim und betreibt dort seit 2013 die **nationale Gedenkstätte für Heim- und Verdingkinder**. Sie ist als Begegnungszentrum, Ausstellungsort und Informationsplattform diesen Kindern und der Aufarbeitung ihrer Geschichte gewidmet.

Die von Guido Fluri lancierte Wiedergutmachungsinitiative führte zum «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981», das 2017 in Kraft trat. In diesem werden die Kantone aufgefordert, ein Zeichen der Erinnerung zu schaffen.

Zu Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine im Jahr 2022 konnte die Guido Fluri Stiftung mit Unterstützung der Gemeinde Mümliswil und des Kantons Solothurn vorübergehend Dutzende geflüchtete Mütter und ihre Kinder im ehemaligen Kinderheim unterbringen.

Bist du bereit, dich für deine Überzeugungen einzusetzen?

Danke!



Herzlichen Dank
an alle Mitwirkenden
und Teilnehmenden!

Die 104 Gemeinden des Kantons setzen ein starkes Zeichen. Sie beteiligen sich einzeln oder im Verbund am Solothurner «Zeichen der Erinnerung». Sie tun dies als politische Gemeinde oder dank der Initiative engagierter Kommissionen, Kirchgemeinden, Schulen, Vereine und Museen.

Sie setzen sich mit einem dunkeln Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte auseinander und nehmen Anteil am Schicksal der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen.

Werden wir gute Vorfahren gewesen sein?

Mit grossem Dank
für die finanzielle
Unterstützung an

KANTON solothurn
KANTON solothurn Adolf-Schläfli-Fonds
kultur SWISSLOS Fonds des Kantons Solothurn
Seraphisches Liebeswerk Solothurn
DÄSTER SCHILD STIFTUNG
BWSO Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn
75 JAHRE Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn Bezirkssynode Solothurn
Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn

Impressum

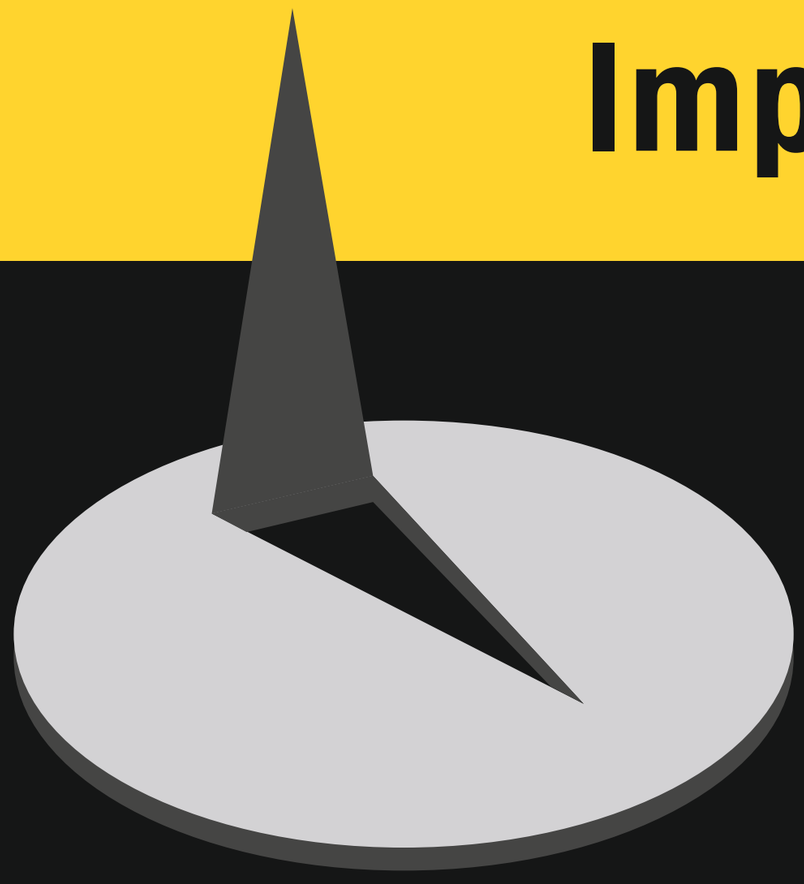

Das Solothurner «Zeichen der Erinnerung» ist ein Projekt des Kantons Solothurn und der Solothurner Gemeinden.

Es gliedert sich in mehrere Teilprojekte:

I **Die Erinnerungstafel**

II **Die Plakatausstellung**

III **Die Webseite** zeder-so.ch

IV **Materialien für den Unterricht** für Schulen der Stufen Sek I und Sek II sowie das Angebot von Schulbesuchen durch Zeitzeuginnen und Zeitzeugen

V **Der Gedenktag vom 2. April 2027** mit Anlässen, Veranstaltungen und Ausstellungen in allen Solothurner Gemeinden ab diesem Datum

VI **Das Biografische Schreiben** – Lebensgeschichten von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen

---

Übernahme von Konzept und Umsetzung mit freundlicher Genehmigung des Kantons Bern.

Die Durchführung des Projekts erfolgt im Auftrag des Regierungsrats des Kantons Solothurn.

Patronatskomitee: Kanton Solothurn, Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden Kanton Solothurn, Landeskirchen

---

Projekt-Gruppe: Claudia Sollberger (Projektleitung), Urs Allemann, Adrian van der Floe, Pia Imbach, Elisabeth Monnier
Projekt-Steuergruppe: Lilian Fankhauser, Stefan Frech
Beirat: 14 Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus dem Kanton Solothurn

---

Texte und Bildmaterial: Pia Imbach und Claudia Sollberger (Leitung/Koordination), Urs Allemann, Stefan Frech, Elisabeth Monnier, Yves Niederhäuser (Staatsarchiv Kanton Solothurn), Pascal Krauthammer, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, erzaehlbistro.ch

Gestaltung: Key Visual: Claude Kuhn
Plakate und Website: Neidhart Grafik, Hubert Neidhart und Marco Schweizer (neidhart-grafik.ch)

Webseite Programmierung: Webbear, Hans-Jakob Bollinger (webbear.ch)

Unterrichtsmaterialien: Nadine Ritzer (PH Zürich) und Andreas Stadelmann (PH St.Gallen)

Die Realisierung des Projekts war möglich dank der finanziellen Unterstützung von:
Kanton Solothurn, Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn, Adolf-Schläfli-Fonds, Seraphisches Liebeswerk Solothurn, Däster-Schild-Stiftung, Bürgergemeinden Kanton Solothurn, Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn, Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn Bezirkssynode Solothurn, Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn.